

nicht“¹⁹⁾. Nach einer von der Forschung allerdings einhellig als unglaubwürdig abgelehnten Version der Fundatio von Brauweiler müßte auch Pfalzgraf Ezzo hier als Thronfolgekandidat genannt werden. Diese Quelle weiß von einem Auftrag Ottos III. an Erzbischof Heribert von Köln, er solle die hl. Lanze Pfalzgraf Ezzo als quasi so Designiertem überbringen²⁰⁾.

Nunmehr zunächst ein Blick auf den Trauerzug! Als er im Februar—März 1002 in Polling, dem späteren Augustiner-Chorherrenstift und damaligen Hof des Augsburger Bischofs Siegfried südlich von Weilheim an der Ammer, eintrifft, wird er von Herzog Heinrich von Bayern empfangen, der *cum Bavaricis episcopis et comitibus* hierher geeilt war²¹⁾. Viele Details dieser Begegnung sind aufschlußreich: Heinrich selbst zeigt tiefste Trauer und Verehrung für den Toten, der sein *senior et consanguineus* war²²⁾. Für ihn stiftet er ein großes Seelgerät, was in der Regel Pflicht des Nachfolgers ist²³⁾. Wie selbstverständlich übernimmt Heinrich die Leiche des Kaisers und dessen Herrschaftszeichen, von denen nur die heilige Lanze fehlt. Rigoros setzt er daher Erzbischof Heriberts Bruder Heinrich von Würzburg in Bürgschaft und erpreßt so mit Erfolg die Herausgabe dieses Herrschaftszeichens²⁴⁾. Sonst bemüht sich Heinrich um äußerste Großzügigkeit. Großzügig ist die

¹⁹⁾ Wilhelm Berges, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirks vom 9. bis zum 11. Jahrhundert, in: Deutsche Königspfalzen 1 (1963) S. 151; Giesebrecht 2 (5. Aufl.) S. 593 vermutet schon zu diesem Zeitpunkt eine Ehe Bruns mit Gisela, der Tochter Herzog Hermanns von Schwaben; vgl. Usinger in: Hirsch, Jahrbücher 1 (wie Anm. 1) S. 214.

²⁰⁾ H. Papst, Die Brauweiler Geschichtsquellen, Arch. d. Ges. 12 (1874) S. 147 ff.; Franz Steinbach, Die Ezzonen, in: Das 1. Jahrtausend. Textbd. 2 (1964) S. 861 vermutet, daß Ezzo die heilige Lanze als „treuhänderischer Insignienverwahrer“ hüten sollte, „bis die widerstreitenden Großen sich über die Wahl des Nachfolgers geeinigt hätten“. — Nicht identifizierbar und gewiß auf einer Verwechslung beruhend, auf die F. Tenckhoff hinwies, ist ein gewisser *Cuonradus, unus de primoribus*, den die Vita Meinweri c. 7 unter den Nachfolgekandidaten für Otto III. aufzählt (MG Scr. rer. Germ. S. 13 mit Anm. 6).

²¹⁾ Thietmar 4, 50 S. 188.

²²⁾ S. bes. die Diplome Heinrichs II. Nr. 34, 53, 115, 210. Vgl. das Register s. v.

²³⁾ Thietmar 4, 51 S. 190. Zum „Dienst am Toten als Legitimation des Nachfolgers“ am Beispiel der Adalboldschen Lebensbeschreibung Heinrichs II. s. Lothar Bornscheuer, Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten z. Frühmittelalterforschung 4, 1968) S. 122 ff.

²⁴⁾ Thietmar 4, 50 S. 188.